

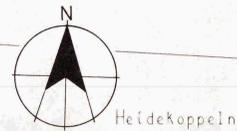
# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.164-NORDERSTEDT-,2.ÄNDERUNG

## GEBIET: "GEWERBEGEBIET GLASHÜTTE-NÖRDLICHE ERWEITERUNG-TEILBEREICH SÜD-OST"

ZWISCHEN DEM HANS-BÖCKLER-RING IM NORDWESTEN, EINER LINIE 50M NÖRDLICH PARALLEL ZUM FLURSTÜCK 64/2 (FLUR 8-GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM NORDEN, DEM HOPFENWEG IM OSTEN, DER GRENZE ZUM FLURSTÜCK 18/2 (FLUR 10-GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM SÜDEN UND DER GRENZE ZU DEN FLURSTÜCKEN 12/66, 67/8 BZW. 67/12 (FLUR 8-GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM WESTEN

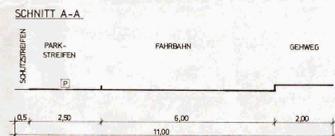
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977/1986

### TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN) NORMATIVEN INHALTS	
	GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BAUGB
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GE	GEWERBEGEBIET	§ 8 BAUNVO
GRZ=0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BAUNVO
GFZ=1,5	GESCHOSFLÄCHENZAHL	§ 19 BAUNVO
TH max 10,5m	TRAUFHOHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 2 BAUGB
GH max 115m	GEBAUDEHOHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 2 BAUGB
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
	BAUGRENZE	§ 23 ABS. 3 BAUNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN	
P	VERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSLICH DER OFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
	STRASSENBEZUGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
	VERKEHRSGRÜN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
	BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN	
f	TRAFOSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 12 BAUGB
	HAUPTVERSORGNUNGSLEITUNG - OBERIRDISCH -	§ 9 ABS. 1 NR. 13 BAUGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 ZIFF. 15 BAUGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB
	BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 B BAUGB
	ZU PFLANZENDE BRÜME	§ 9 ABS. 2 NR. 25 A BAUGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER STADTWERKE NORDERSTEDT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB
	II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
	BAUHOHENBESCHRÄNKUNGSFLÄCHE GEMÄSS ANGABE IN TEIL A - PLANZEICHNUNG -	
	III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KONFIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE	
	FLURGRENZE	
	BESTEHENDE BRÜME, EICHE, STAMM Ø CM GEMESSEN BEI 1,0M HÖHE	
	KONFIG FORTFALLENDE BRÜME	
	BESTEHENDE KNICKS	
	KONFIG FORTFALLENDE KNICKS	
	GITTERMAST	
	AUFTELLUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN UNABHÄNGIG VON VERKEHRSFLÄCHEN	
	GEFÖHRTE GEWEGE	
	BAUGEBIETSBEZEICHNUNG	
	GRENZEN DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE ANLIEGENDER BEBAUUNGSPLÄNE	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHEN	

STRASSENQUERSCHNITT M.1:1000

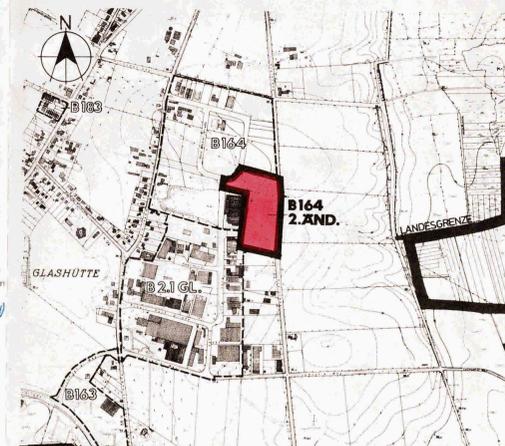


AUFGUNDE DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUVERORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 07. NOV. 1989 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 164 - NORDERSTEDT - 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "GEWERBEGEBIET GLASHÜTTE - NÖRDLICHE ERWEITERUNG - TEILBEREICH SÜD-OST" ZWISCHEN DEM HANS-BÖCKLER-RING IM NORDWESTEN, EINER LINIE 50 M NÖRDLICH PARALLEL ZUM FLURSTÜCK 64/2 (FLUR 8 - GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM NORDEN, DEM HOPFENWEG IM OSTEN, DER GRENZE ZUM FLURSTÜCK 18/2 (FLUR 10 - GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM SÜDEN UND DER GRENZE ZU DEN FLURSTÜCKEN 12/66, 67/8 BZW. 67/12 (FLUR 8 - GEMARKUNG GLASHÜTTE) IM WESTEN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG - UND DEM TEIL B - TEXT - , ERLASSEN.

### TEIL B - TEXT

- ES GELTEN DIE TEILE B - TEXT - DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 164 - NORDERSTEDT - UND NR. 164 - NORDERSTEDT - 1. ÄNDERUNG, SOWEIT SIE FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG ZUTREFFEN MIT FOLGENDEN ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN:
  - BAULICHE ANLAGEN IM BEREICH DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
    - NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 ABS. 1 BAUNVO SIND IM BEREICH DER NICHT ÜBERBAUBAREN TEILE DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG (§ 23 ABS. 5 SATZ 2 BAUNVO), WENN DIESE
      - MIT DER PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB BELEGT SIND,
      - VON FESTGESETZTEN KNICKS ODER
      - VON OFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN BEGRENZT SIND.
    - ZIFFER 2.1 GILT ENTSPRECHEND AUCH FÜR BAULICHE ANLAGEN, DIE GEMÄSS § 6 ABS. 8 LBO 1983 VON SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN, MIT AUSNAHME VON EIN-FRIEDIGUNGEN UND UMFÄHRTEN (§ 23 ABS. 5 SATZ 2 BAUNVO).
  - ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN:
    - DIE MIT DER PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN BELEGTE FLÄCHEN SIND IN VOLLER BREITHE UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER, STANDORTGERECHTER LAUBHÖLZER UND RASEN ZU BEPFLANZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB).

ZIFFER 1.4.1 SATZ 1 DES TEIL B - TEXT - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 164 - NORDERSTEDT - ENTFÄLLT.



ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23. AUG. 1988

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang in der Norderstedter Zeitung am 23. AUG. 1988 in der Segeberger Zeitung am 15. MRZ. 1989

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 13. SEP. 1988 bis zum 18. OKT. 1988 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 23. AUG. 1988 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23. JUNI 1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 23. AUG. 1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. SEP. 1988 bis zum 18. OKT. 1988 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Norderstedter Zeitung am 08. SEP. 1988 in der Segeberger Zeitung am 08. SEP. 1988 sowie im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 21. SEP. 1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als nicht beschneigt.

Bad Segeberg den 15. Feb. 1990

Katasteramt

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21. FEB. 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom 03. JULI. 1989 bis 02. MAI 1989 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu dem geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24. APR. 1989 in der Norderstedter Zeitung am 22. APR. 1989 in der Segeberger Zeitung sowie am 22. APR. 1989 im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 07. NOV. 1989 in der Norderstedter Zeitung am 07. NOV. 1989 in Kraft getreten. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07. NOV. 1989 gebilligt.

Norderstedt den 15. MRZ. 1989

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 15. MRZ. 1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 28. JUNI 1990 Az. IV R40a-5/12.113-60.63(14) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Nachforderstellen bedürfen werden und gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Norderstedt den 20. JULI 1990

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgeteilt.

Norderstedt den 20. JULI 1990

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Norderstedter Zeitung am 07. AUG. 1989 in der Segeberger Zeitung am 08. AUG. 1989 sowie im „Heimatspiegel“ am 08. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erloschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem am 08. AUG. 1990 in Kraft getreten.

Norderstedt den 23. AUG. 1990

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
Schmidt  
Bürgermeister

STADT NORDERSTEDT 611		PLANUNGSABTEILUNG	
B164-NORDERSTEDT-2.ÄNDERUNG GEBIET: "GEWERBEGEBIET GLASHÜTTE-NÖRDLICHE ERWEITERUNG-TEILBEREICH SÜD-OST"			
NAME	SEKVALDT	BEST	BEST
DATUM	02.06.1988	24.10.1988	12.01.1989
1:1000			